

17.04.2023

Drucksache 075/23

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes an der K28

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	04.05.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Bauen und Geoinformation	09.05.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Bauen und Planen		
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		
Budget	60	Bauen und Planen	
Produktgruppe	60.2	Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	
Produkt	60.02.02.998	Straßenunterhaltung	
Haushaltsjahr	1,275 Mio. Euro	Ertrag/Einzahlung [€]	
	1,7 Mio. Euro	Aufwand/Auszahlung [€]	
Klimarelevante Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, das durch den Kreistag beschlossene Radverkehrskonzept an der K28 gemäß den beschriebenen Planungen weiterhin umzusetzen.

Sachbericht

Im Zuge des durch den Kreistag beschlossenen Radverkehrskonzeptes ist der Ausbau des Radwegs/Mehrzweckstreifens an der K28 zwischen Unna-Billmerich und der Autobahnbrücke über die A44 geplant. Die Fahrbahnsanierung, welche gemäß den ZEB-Daten erst hätte 2025 saniert werden müssen, soll gleichzeitig mit ertüchtigt werden, da hierdurch Synergieeffekte erzielt werden können. Zudem ist eine Fahrbahnsanierung der K28 im Jahr 2025 aufgrund geplanter Brückenbauarbeiten über die A44 und die damit verbundene Umleitungsstrecke über die K28 fraglich.

Maßnahmenbeschreibung

Die Planungen sehen vor, dass südlich der neuen Autobahnbrücke der A44 eine entsprechende Achsanpassung der K28 auf einer Länge von 110m bis zum südlichen Einmündungsbereich der Hertingerstraße vorgenommen werden muss, um den Anschluss an die Autobahnbrücke fahrdynamisch wiederherzustellen.

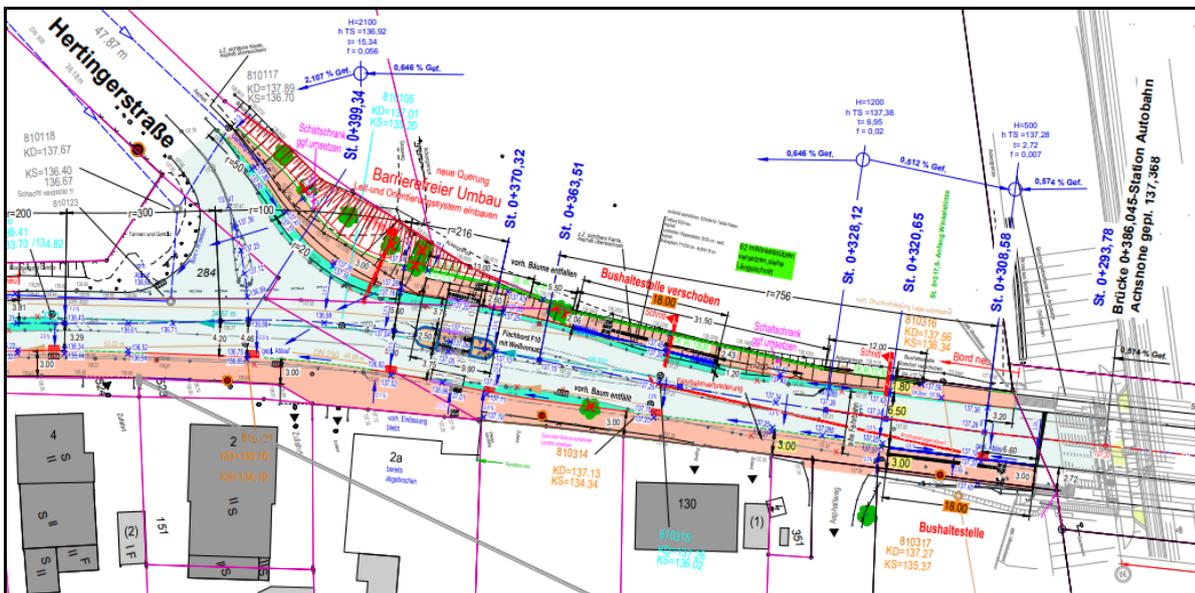


Abbildung 1: Bereich der Achsanpassung

Zudem ist der Bau einer Querungshilfe vorgesehen. Des Weiteren wird der Kreis Unna seinen gesetzlichen Verpflichtungen mit dem barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen an der Hertingerstraße gerecht. Diese Maßnahmen sind unabhängig des Radwegs und zwingend notwendig. Im weiteren südlichen Verlauf wird die Hochbordanlage nach Westen erweitert, sodass neben dem Gehweg ein entsprechender Radweg Platz findet. In Folge dessen wird auch die Achse der K28 in diesem Bereich nach Westen um 1m verschoben und die vorhandene Querungshilfe entfällt in diesem Bereich. Daher sind hier auch keine Eingriffe in die Natur erforderlich.

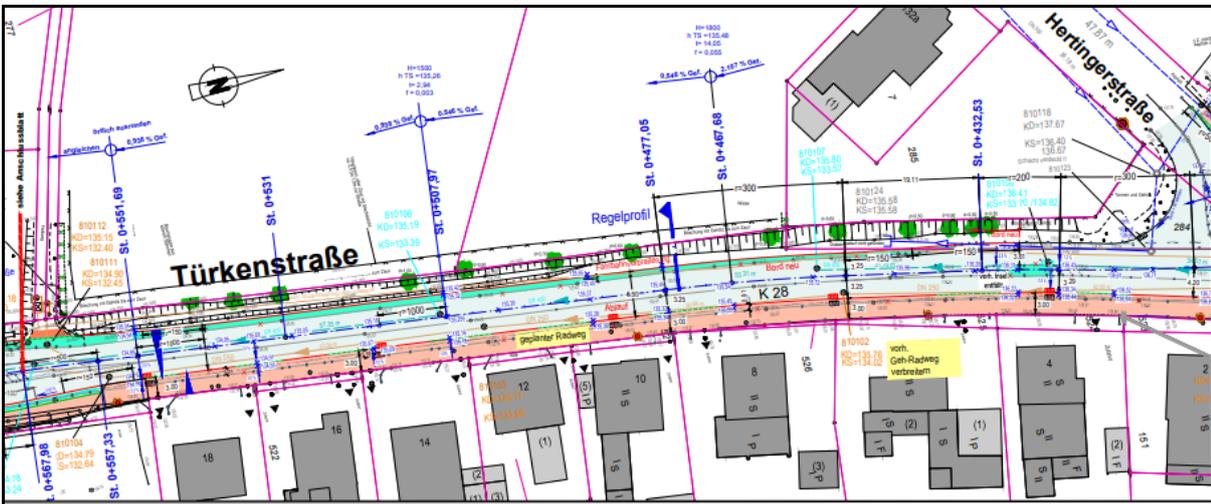


Abbildung 2: Abschnitt der westlichen Verschiebung

Im Bereich der freien Strecke soll die K28 von 6,80m um 0,3m auf 6,50m verkleinert und die Achse Richtung Westen verschoben werden. Bei der Reduzierung der Fahrbahnbreite ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70km/h möglich. Der derzeitige Radweg/Mehrzweckstreifen wird mit einem notwendigen Sicherheitsabstand von 1,00m und einer Breite von 2,50m umgeplant. Um weitere Eingriffe zu verringern, wird der Radweg zudem um 0,1m angehoben.

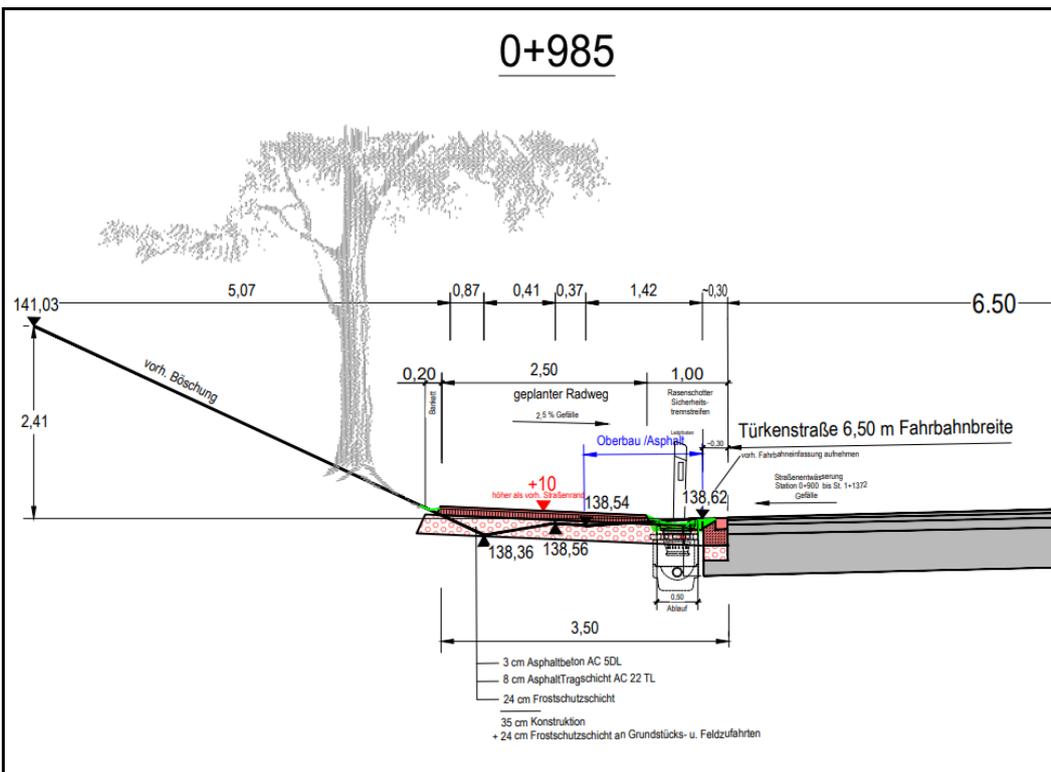


Abbildung 3: Querschnitt freie Strecke

Der bereits vorhandene Radweg nördlich vor Billmerich wird bis zum Kreisverkehrsplatz im Bereich Am Ostenberg/Bergweg saniert. Fällungen oder Rodungen sind hierfür nicht erforderlich.

Radverkehrsführung nördlich der Autobahnbrücke A44 und der B1

Eine Fortführung des Radwegs nördlich der Autobahnbrücke ist aufgrund fehlenden Grunderwerbs nicht

möglich. Die Einrichtung eines Schutzstreifens ist hinsichtlich der benötigten Straßenbreite nicht umsetzbar. Auch eine Fahrradstraße kann aufgrund der Verkehrsbelastung und der Charakteristik der K28 nicht eingerichtet werden. Offen bleibt allerdings die Variante des Baus eines Radweges auf dem Unterhaltungsweg nördlich des durch die Autobahn GmbH zu errichtendem Lärmschutzwall nördlich der A44. Hiermit könnte eine Verbindung zur Straße „Am Predigtstuhl“ geschaffen werden. Allerdings hätte dies neben einer entsprechenden Vereinbarung mit der Autobahn GmbH eine wesentliche Änderung der Planfeststellung zur Folge, was durch die Planfeststellungsbehörde positiv beschieden werden müsste.

Eingriffe in die Natur

Um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren, soll die Fahrbahnbreite zugunsten des neuen Radweges reduziert werden. Mit den überarbeiteten Planungen sind Eingriffe in die Natur in Form von Rodungen einer Weißdornhecke nur noch auf einer Länge von ca. 117 laufenden Metern (690m²) im Bereich der Böschung östlich der K28 erforderlich. Hierbei handelt es sich um einen Teil des geschützten Landschaftsbestandteils Nr. 273 gem. Landschaftsplan Nr. 8 Raum Unna. Die Böschung muss teilweise abgetragen und bis zu 2,00m von der Straße abgerückt werden. Nach den Erdarbeiten ist eine neue mehrreihige Weißdornhecke als Ersatz zu pflanzen. Der in diesem Bereich notwendige Grunderwerb wurde bereits getätigt.

Vor der Zulassung von Projekten, die eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes erfordern, ist eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen und des Naturschutzbeirates des Kreises Unna durchzuführen.

Größere Bäume mit einem Durchmesser von mehr als 30cm müssen in dem Abschnitt südlich der Hertingerstraße nicht gefällt werden. Zum Schutz der vorhandenen Bäume, die im Abstand von 0,80 bis 1,00m entfernt von der Baumaßnahme stehen, werden Wurzelbrücken im neuen Radweg eingebaut, sodass ein Eingriff in den Wurzelbereich vermieden wird.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen wurde eine Artenschutzprüfung Stufe II durchgeführt. Um ein Erfüllen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für Fledermäuse und Vögel zu vermeiden, wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für einzelne Arten und Artgruppen festgelegt. Erforderliche Gehölzrodungen werden in der Zeit von Oktober bis Februar durchgeführt. Ersatzquartiere für Star und Gartenrotschwanz werden fachgerecht angebracht.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfasst und bilanziert. Zur Anbindung des Radweges an die neue Autobahnbrücke und für den Umbau der vorhandenen Bushaltestelle wurden bereits im Februar bis zum Abzweig Hertingerstraße sieben Bäume entfernt, diese wurden in der Eingriffsbilanzierung ebenfalls berücksichtigt.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsbewertung ergibt einen erforderlichen Kompensationsanspruch durch nicht vermeidbare Eingriffe von 8.974 Biotopwertpunkten. Das entspricht einer zusätzlichen Gehölzanzpflanzung auf einer Fläche von 2.244m². Diese Ersatzmaßnahme soll auf einer kreiseigenen Fläche an der Kreisstraße K 40n umgesetzt werden.

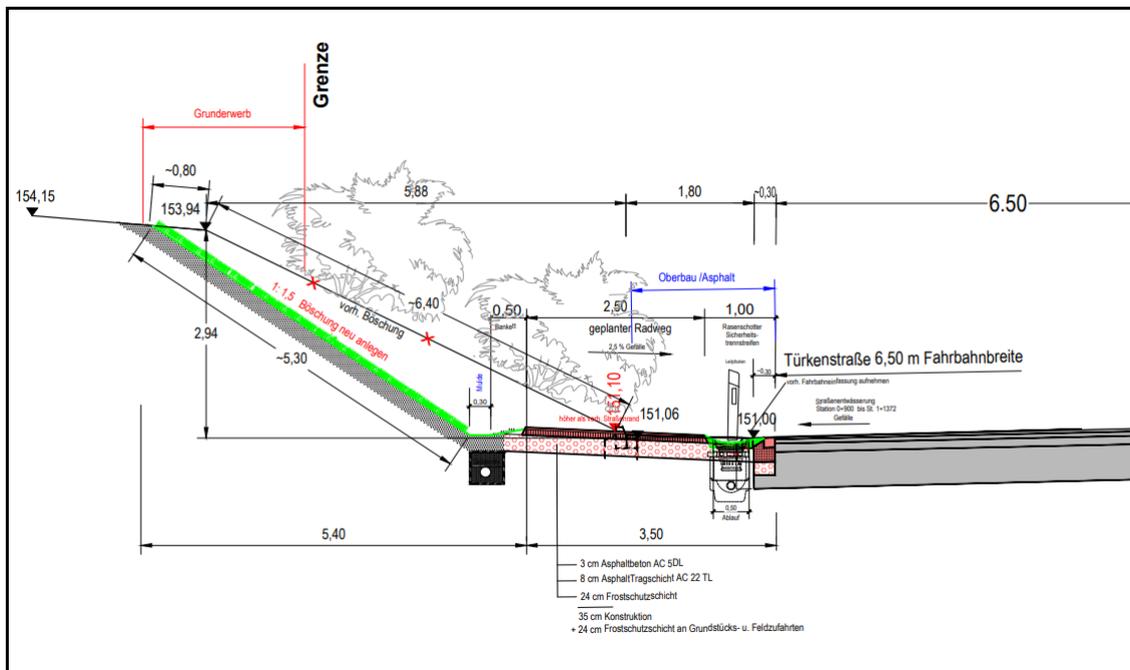


Abbildung 4: Querschnitt im Abschnitt der Rodungen

Kosten und Fördermittel

Die Gesamtbaukosten belaufen sich nach aktuellen Ermittlungen auf ca. 1,7 Mio. €. Hierbei entfallen 0,6 Mio. € für den Radwegebau. Gemäß Förderung der Bezirksregierung erhält der Kreis für die Baumaßnahme eine Förderung von 75% der Gesamtsumme, sodass der Eigenanteil des Kreises sich auf ca. 0,425 Mio. € beläuft. Sollte der Kreis Unna auf den Bau des Radwegs an der K28 verzichten, sind die Kosten für die Achsanpassung südlich der Autobahnbrücke der A44, welche auf ca. 200.000€ geschätzt werden, den barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestelle mit insgesamt ca. 180.000€ sowie die Errichtung einer Querungshilfe für ca. 50.000€ selbst zu tragen. Diese baulichen Maßnahmen werden unabhängig des Baus des Radwegs umgesetzt. Für die eigentliche Straßensanierung der K28 können nur Fördermittel generiert werden, wenn der Kreis nachweist, dass die Belange der Nahmobilität über eine Alternativtrasse trotz Umweg gleichwertig berücksichtigt werden (Bezirksregierung Arnsberg).

Anlagen

K28 Checkliste Klimarelevanz